Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10676/1041000/290000/3011005/3200200



Seite 1 von 7

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

und

Behörde für Inneres und Sport Johanniswall 4 20095 Hamburg

und

und



- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts Altenholzer Straße 10 - 14 24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Fachlichkeit Asyl- Konzeption, Entwicklung und Test für die Nachrichtenbroker Infrastruktur und länderspezfischen Anpassungen für Hamburg

- **1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden
 - nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

- 2 Vertragsbestandteile
- **2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10676/1041000/290000/3011005/3200200



Seite 2 von 7

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1 (a/b/c/d), 2
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

	ı.	ei vertragsschluss geitenden Fassung		
2.2	Wei	ere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertra	g nichts andere	s vereinbart ist.
3 3.1		und Umfang der Dienstleistungen der Dienstleistungen		
3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.1.4 3.1.5 3.1.6 3.1.7 3.1.8		Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen: Beratung Projektleitungsunterstützung Binführungsunterstützung Betreiberleistungen Benutzerunterstützungsleistungen Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit Constige Dienstleistungen: gemäß Anlage 2		
		g der Dienstleistungen des Auftragnehmers		
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt	sich aus	
	Ш	folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom		
	_		Anlage(n) Nr.	
		der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers		
			Anlage(n) Nr.	2
	\boxtimes	folgenden weiteren Dokumenten:		
			Anlage(n) Nr.	1a
		Anlage Ansprechpartner – Hamburg		1b
				1c
			_	1d
			Anlage(n) Nr.	
	Es g	elten die Dokumente in		
		obiger Reihenfolge		
	\boxtimes	folgender Reihenfolge: 1a/b/c/d, 2		
3.2.2	\boxtimes	Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderunger weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Egung der vertraglichen Leistungen haben.		
		ondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Re		



EVB	3-IT [Dienstvertr	ag				_	1=	at =	port
	_	nmer/Kennung A nmer/Kennung A			0676/1041000	0/290000				Seite 3 von 7
3.3	_	ütungsbestimm ütungsbestimmer die Mitwirkungsk folgende weitere	nde Faktor eistungen	en aus der des Auftrag	n Bereich des	s Auftrag	gebers sinc			
4	Ort o	der Dienstleistur	gen / Lei:	stungszeit	raum					
4.1	Ort o	der Dienstleistun	gen in c	len Räumlid	chkeiten des	Auftragn	ehmers			
4.2	Zeitr	äume der Diens	leistunge	en						
		Leistungen (gem	äß Numme	er 3.1)	Geplanter l	Leistung	ıszeitraum	Verb	indlicher l	_eistungszeitraum
					Beginn		Ende	В	eginn	Ende
	gen	าäß Nr. 3.1.8						01.01	.2016	31.12.2016
4.3.1 4.3.2 5 5.1	Mont Freit währ an S	tag	bis Doi tien bis bis n am Sitz d	es Auftragne	von von von von ehmers von	08:00 08:00		bis <u>1</u>	an Samsta 16:00 15:00	agen und Feiertagen) Uhr Uhr Uhr Uhr Uhr
		ohne Oberg	oergrenze	nung des l	Personals/de		g			Preis innerhalb
				(Leistun	gskategorie)				der Zeiten gemäß 4.3.
	Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.		Artikelbeze	eichnung/-co	ode	Men		lengen- einheit	Einzelpreis
	Die A	Abrechnung erfolg	ıt nach Au	fwand.			<u>i</u>			
		ezeiten	,	-						
		Reisezeiten werd			ergütet					
		nnungsstellung Rechnungsstellun	g erfolgt		kalendermo	onatlich r	nachträglich	gem. l	₋eistungsr	nachweis



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber



Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: <u>V10676/1041000/290000/3011005/3200200</u>

Seite 4 von 7

	Ver	gütungsvo	orbehalt							
	Es v	s wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart								
		gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung								
	Ш	anderwei	itige Regelung (gemäß Anlage Nr						
5.2	\boxtimes	Festprei								
				mer zu erbringenden Dienstleis n sgesamt 122.700,00 €.	stungen za	hlt der Auf	traggeber eine	n einmaligen		
		Der einm	nalige Festprei	s setzt sich wie folgt zusammer	າ:					
			SAP-Artikel-			Men- genein-				
		Pos.	Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	heit	Einzelpreis	Gesamtpreis		
		1	20000139	Fachlichkeit Asyl - Konzep- tion, Entwicklung, Test für						
		2a	20000139	Fachlichkeit Asyl - Konzep- tion, Entwicklung, Test für Hamburg						
		2b	20000139	Länderspezifische Anpas- sungen für Hamburg – Da- tenübermittlungen von Ce- viso an PaulaGO						
		3	20000139	Fachlichkeit Asyl - Konzep- tion, Entwicklung, Test für						
		4a	20000139	Fachlichkeit Asyl - Konzep- tion, Entwicklung, Test für						
		4b	20000139	Länderspezifische Anpas- sungen für						
		Die R	echnungsstellu	ng der einmaligen Fe	estpreise	erfolgt	mit Vertr	agsabschluss.		
		Die Länd	er zahlen anteil	ig:						
		Hambı	urg							
			<u> </u>							
		□ E:	s werden folgen	de Abschlagszahlungen verein	bart:					
5.3	Reis	sekosten i	und Nebenkos	ten						
	\boxtimes	Reisekos	sten werden nich	nt gesondert vergütet						
		Reisekosten werden vergütet gemäß								
	\boxtimes	Nebenko	sten werden nic	cht gesondert vergütet						
		Nebenko	sten werden ve	rgütet gemäß						
5	Rec	hte an de	n verkörperten	Dienstleistungsergebnissen						
	(erga	änzend zu /	abweichend von 2	Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)						
5.1		und Eir	richtungen, die	EVB-IT Dienstleistung ist der A seinem Bereich zuzuordnen singsergebnissen einzuräumen:						



EVB-IT Dienstvertrag datar Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10676/1041000/290000/3011005/3200200 Seite 5 von 7 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen: 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt. 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1a, 1b, 1c, 1d des Auftraggebers: des Auftragnehmers:

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

☐ Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10676/1041000/290000/3011005/3200200



Seite 6 von 7

11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.
- 11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.



- 11.5. Der Vertragspartner Finanzbehörde Hamburg der Freien und Hansestadt Hamburg und der Auftragnehmer vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen.
- 11.6. Hamburgisches Transparenzgesetz
- 11.6.1. Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber Finanzbehörde Hamburg kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber Finanzbehörde Hamburg verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber Finanzbehörde Hamburg vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren.
 Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.





Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10676/1041000/290000/3011005/3200200

Seite 7 von 7

- 11.6.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung
 Der Auftraggeber Finanzbehörde Hamburg erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.
- 11.7. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.
- 11.8. Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2016 und gilt bis zum 31.12.2016.
- 11.9. Ungeachtet dessen kann der Auftraggeber diesen Vertrag außerordentlich unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber hat diese Haushaltsmittel beantragt und wird sich für ihre Bewilligung einsetzen. Macht der Auftraggeber von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz der aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung resultierenden Kosten bzw. Schäden.

Altenholz	, 1606. 616	Hamburg	, 16.16.16



Anlage 1 zum V10676/1041000/2900000/3011005/3200200 Anlage Ansprechpartner



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Fachlichkeit Asyl- Konzeption, Entwicklung und Test für die Nachrichtenbroker Infrastruktur und länderspezfischen Anpassungen für Hamburg

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Auftraggeber:	Behörde für Inneres und Sport Johanniswall 4 20095 Hamburg						
Der Auftraggeber ist immer auch der Mahn Rechnungsstellung belastet wird.	er Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der echnungsstellung belastet wird.						
Rechnungsempfänger:	Behörde für Inneres und Sport Johanniswall 4 20095 Hamburg						
Ansprechpartner gem. Nr. 7:							
Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1: Technische Ansprechpartner	1. Tel. 2. Tel. 1.						
	Tel. 2. Tel.						
Hamburg 14.06.2016 Ort , Datum							



Leistungsbeschreibung zur Realisierung des Datenaustausches im Kontext Flüchtlingsmanagement

verantwortlich:

Version: 1.1 vom: 25.04.2016

Status: Gültig

Schutzstufe: Interne Verwendung

Version: 1.1 vom 25.04.2016 Status: Gültig

Inhaltsverzeichnis

1	Ausga	angssituation	1
	1.1	Problemstellungen	1
2	Lösur	ngsansatz	3
3	Leistu	ingsumfang	5
3.1	Realis	sierungszeiträume für die produktive Nutzung	5

Ausgangssituation

Eine eindeutige Identifizierung sowie einmalige Registrierung der Asylsuchenden erweist sich aufgrund eines noch fehlenden Datenaustausches zwischen verschiedenen betroffenen Behörden bzw. deren IT-Systemen als schwierig. In der Praxis werden Daten häufig mehrfach erfasst und die Identität des Asylsuchenden ist nicht immer zweifelsfrei feststellbar.

Daher erarbeitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aktuell eine IT-Lösung, mit der das BAMF und die Aufnahmeeinrichtungen (AE) Asylsuchende eindeutig identifizieren und anschließend erstmalig registrieren können.

Diese IT-Lösung (im folgenden Personenidentifikationskomponenten (PIK)-Client genannt) wird nach aktueller Planung vom BAMF sukzessive ab Mitte Februar den Ländern zur Verfügung gestellt, nachdem eine erste Pilotierungsphase mit ausgewählten AEs seit Dezember 2015 erfolgte.

1.1 Problemstellungen
Das BAMF fokussiert bei der Erstellung dieser IT-Lösung stark bundesbehördliche Prozesse und Systeme.
Die landeseigenen IT-Systeme werden nach Einschätzung aller Beteiligten kurzfristig nicht in die Lage versetzt werden können, die Erstregistrierung im Bundessystem (Kerndatensystem) direkt vorzunehmen.
Allen Anforderungen genügt aktuell nur der vom BAMF an die Länder auszurollende PIK-Client.
Damit die Daten aus dem Kerndatensystem des Bundes den Ländersystemen und ggf. denen der nachgelagerten Kommunen zur Verfügung gestellt werden können, und daher also eine Doppelerfassung der Stammdaten vermieden wird, realisiert das BAMF eine Länderschnittstelle für den Datenabruf. Diese Schnittstelle befindet sich beim BAMF aktuell noch in der Realisierung. In KW 7 soll eine Testumgebung zur Verfügung stehen, Ende Februar bereits die produktive Nutzung möglich sein.
Um die Idee des Datenaustausches konsequent auf Länder- und kommunaler Ebene zu übertragen, geraten primär die Systeme der AEs und Meldebehörden in den Fokus.

Der durch das Datenaustauschverbesserungsgesetz geregelte Datenaustausch zwischen dem AZR und den Meldebehörden tritt rechtlich zum 01.11.2016 in Kraft. Die KoSIT hat in diesem Zusammenhang diese Kommunikation bereits in der für den 01.11.2016 wirksam werdenden XMeld-Version vorgesehen. Bis dahin wird es keinen bundesweit geregelten automatisierten Datenaustausch zwischen dem AZR und den Meldebehörden geben. Damit die Meldebehörden in der Zeit bis zum 01.11.2016 schon Meldedaten aus den AEs elektronisch erhalten können, hat das I in enger Abstimmung mit der KoSIT ein Übergangsszenario beschrieben, mit deren Hilfe Meldedaten über den vorhandenen X.-Ausländerstandard von den AEs an die Meldebehörden direkt übermitteln können.

Schutzstufe: Interne Verwendung

Version: 1.1 vom 25.04.2016

Status: Gültig

Version: 1.1 vom 25.04.2016 Status: Gültig

Der geregelte Datenaustausch zwischen dem AZR und den Ausländerbehörden tritt mit der Verabschiedung des Datenaustauschverbesserungsgesetzes unverzüglich in Kraft. Bereits heute tauschen Ausländerbehörden und das AZR über proprietäre Schnittstellen Daten miteinander aus. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) als zuständige Behörde für das AZR wird nach eigener Aussage die Schnittstelle zwischen dem AZR und den Ausländerfachverfahren sukzessive um die im Rahmen des Flüchtlingskontextes erforderlichen Datenfelder vermutlich bis Ende Mai 2016 erweitern. Eine erste Anpassung in Bezug auf AKN-Nummer und Familienverbünde soll zeitnah stattfinden.

Aus diesem Grund ist es aktuell zielführend, dass die Ausländerfachverfahren über die bereits bestehende und laufend erweiterte Schnittstelle zum AZR die Flüchtlingsdaten austauschen und nicht Gegenstand der Datenübermittlung auf Basis des Nachrichtenbrokers sind.

Insofern besteht für einen automatisierten Datenaustausch Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

Datenimport des BAMF-Datensatzes in die Meldefachverfahren im Rahmen des

Übergangsszenarios

Schutzstufe: Interne Verwendung

3 Leistungsumfang

Die im Zuge der Anforderungsanalyse initiierten Abstimmungen mit dem Bund und Dataport finden weiterhin statt. So kann Dataport die Interessen der Trägerländer gegenüber dem Bund gerade auch in Bezug auf die vertreten.

3.1 Realisierungszeiträume für die produktive Nutzung

Dienstpaket Zeitpunkt

Schutzstufe: Interne Verwendung

Version: 1.1 vom 25.04.2016

Status: Gültig